



Sportverein Wittlensweiler 1927 e.V.

Hygienekonzept des SV Wittlensweiler Jugendfußball

Hygienekonzept SV Wittlensweiler 1927 e.V. Stand 10.03.2021

Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 7. März 2021 hat die Landesregierung eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erlassen. Die neuen Regelungen gelten ab 8. März 2021.



Unter 15 Jahre		Ab 15 Jahre	
 Alle Kinder vor dem 15. Geburtstag (keine allgem. Jahrgangsbetrachtung „U15“)		 Alle Jugendlichen und Erwachsenen ab dem 15. Geburtstag	
7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis  ≤ 100	Gruppengröße  20 + Trainer	7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis  5 Tage < 50	Gruppengröße  10 + Trainer
  Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb, kein Wettkampfbetrieb - Zulässig sind Trainingsspiele und Übungsformen mit Abstand, keine Freundschaftsspiele u. ä. - Unzulässig sind Partnerübungen, statisches Einüben von Standardsituationen u. ä.			
  Umkleieräume, Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume bleiben geschlossen - Eltern vorab über Schließung informieren - Auf Pünktlichkeit bei Beginn u. Ende achten, da kein Aufenthalt in Kabinen möglich			
  Teilnehmerdokumentation / Hygienekonzept - Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, ggf. Tel.-Nr. erfassen - 4 Wochen aufbewahren			

Allgemeines

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An diese müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Jeder Spieler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Überprüfung der 7 Tage Inzidenz Zahl im Landkreis Freudenstadt

Der Jugendleiter – Hr. Achim Hänchen oder Jugendvorstand Hr. Oliver Rath müssen regelmäßig die Inzidenzzahlen des Landkreis Freudenstadt prüfen, damit festgelegt werden kann ob ein Training stattfinden darf oder nicht.

Trainingsablauf:

Kinder und Jugendliche kommen umgezogen zum Training, max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn da sein.

Direkt in die jeweilige Zone/Spielfeld gehen.

Begrüßungsrituale und Ansprachen im Abstand durchführen.

Für den Auf und Abbau sind ausschließlich die Trainer verantwortlich und haben diesen durchzuführen. Nach dem Training ist das Trainingsmaterial zu desinfizieren.

Das Training wird kontaktarm durchgeführt.

Definition Kontaktarm:

Kontaktarm bedeutet, dass normale Trainingssituationen mit Zweikämpfen oder auch ein Trainingsspiel erlaubt sind. Die Kontaktzeiten und nsteckungswahrscheinlichkeiten sind hier sehr gering, wie mittlerweile mehrere wissenschaftliche Studien zeigen. Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss hingegen verzichtet werden.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Desinfektionsmittel wird vor dem Sporthaus zur Verfügung.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training einer Risikogruppe angehören.

Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

Organisatorische Maßnahmen

Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist. Oliver Rath, Am Höhebäumle 8, 72250 Freudenstadt, Tel. 07441/951818, oliver-rath@t-online.de

Kommunikation

Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.

Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.

Abläufe/Organisation vor Ort Allgemein

Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen
(Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Desinfektionsmittel, vor dem Sportheim.

Kabinen /Duschen/Sanitärbereich /Toiletten

Sind gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.

Erfassung der Kontaktdaten

(Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Jugendlichen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem CoronaVirus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.